Personalvertretung der Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen
Zentralausschuss Steiermark
8010 Graz, Mandellstraße 38, Tel.: 0316/82 32 64 (6391 / Fax)

KURZINFORMATION

Mail Nr. 5 – 2009/10 zum Thema:

DAS NEUE KINDERBETREUUNGSGELD (KBG)

Fünf Varianten ab 1.1.2010

1. Pauschalvariante:

30+6 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Partner)

Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil 30 Monate

Euro 436,-

2. Pauschalvariante:

20+4 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Partner)

Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil 20 Monate

Euro 624,-

3. Pauschalvariante:

15+3 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Partner)

Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil 15 Monate

Euro 800,-

4. Pauschalvariante:

12+2 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Partner)

Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil 12 Monate

Euro 1.000,-

5. Pauschalvariante:

12+2 (bei Inanspruchnahme durch beide Partner)

einkommensabhängiges KBG

Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil 12 Monate

Bezug von 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens

(mindestens € 1.000,- und maximal € 2.000,- pro Monat)

Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze (€ 366,33) ist möglich.

Eltern von Mehrlingen:

In jeder Pauschalvariante des Kinderbetreuungsgeldes (Varianten 30+6 bis 12+2) werden 50 Prozent des Grundbetrags pro Mehrling und Monat ausbezahlt.

Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr

Variante 1 bis 4: Euro 16.200,-

Vergleichsrechner: www.bmwfj.gv.at

Die Kurzinformationen befinden sich auf unserer Homepage:

http://za.lbs-stmk.ac.at/

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss:

BDS Anton Neuwirth eh.
Vorsitzender

BOL Kurt Boslitsch eh.
Vorsitzenderstellvertreter